

 <p>LAG WfbM Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Rheinland-Pfalz e.V.</p>	<h2>Erläuterungen zur Ermittlung der Hilfebedarfsgruppe</h2>	<p>Stand: März 2006</p>
--	--	-----------------------------

1. Gemäß § 79, Abs. 2 des SGB XII werden für die WfbM in Rheinland- Pfalz die Leistungsbezieher mit qualitativ vergleichbarem Hilfebedarf in Gruppen zusammengefasst. Die Beschreibung der Hilfebedarfsgruppen definiert die Zielgruppe, Hilfeziele sowie Art und Umfang der Leistung.
2. Die Zuordnung der Personen in eine Gruppe mit vergleichbarem Bedarf erfolgt durch den zuständigen Fachausschuss im Rahmen der Beratungen des IHP- WfbM. Die Empfehlung des Fachausschusses zur Zuordnung des Leistungsbeziehers in eine Hilfebedarfsgruppe wird im Einzelprotokoll festgehalten. Die Beratung im Fachausschuss hat einen empfehlenden Charakter für den zuständigen Sozialhilfeträger. Der zuständige Sozialhilfeträger entscheidet auf der Grundlage der Empfehlung des Fachausschusses im Rahmen der Kostenanerkennung über die Zuordnung in eine Hilfebedarfsgruppe.
3. Die Zuordnung in eine Hilfebedarfsgruppe gilt für den festgelegten Zeitraum des Hilfeplans oder wenn sich der Hilfebedarf in einem Maße verändert, dass die Hilfeplanung neu erfolgen muss.
4. Die erstmalige Zuordnung der Personen im Arbeitsbereich in die zutreffende Hilfebedarfsgruppe soll bis 31.12.2007 erfolgen.
5. Die Merkmale für die Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Bedarf nach § 76 Abs. 2 sowie die Zahl dieser zu bildenden Gruppen zur Kalkulation der Maßnahmepauschalen werden in allen Werkstätten in Rheinland-Pfalz eingeführt werden. Die Zuordnung der Personen, die im Arbeitsbereich der Werkstätten beschäftigt werden, erfolgt mit Hilfe des Formulars „Ermittlung der Hilfebedarfsgruppe“. Dieses Formular ergänzt das bisherige IHP- Instrument der WfbM und wird zusätzlich zu den bekannten anderen Formularen eingesetzt. Das Formular „Erhebung des erhöhten Hilfebedarfs“ entfällt stattdessen, da die fachlichen Feststellungen zum Hilfebedarf nun durch das neue Formular geleistet werden.
6. Anhand des ermittelten durchschnittlichen Zeitaufwandes pro Woche zur Abdeckung des Hilfebedarfes in dem einzelnen Leistungskomplex erfolgt die Zuordnung in eine der 3 vorgesehenen Hilfebedarfsgruppen: **HBG 1** (0 - 4,5 Std.); **HBG 2** (> 4,5 – 9 Std.); **HBG 3** (> 9 Std.).
7. Das Formular ermöglicht auch, die Zuordnung in eine Hilfebedarfsgruppe bereits im EV/Berufsbildungsbereich vorzunehmen. Inwieweit dieses Verfahren auch die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit/Deutsche Rentenversicherung findet, kann aufgrund der ungeklärten Vertragslage zum heutigen Zeitpunkt nicht geklärt werden. Deshalb empfehlen wir, in den Fällen, bei denen aufgrund von vorliegenden Eingliederungsvorschlägen ein verbesserter Personalschlüssel durch Zusatzkräfte angezeigt ist, dies im Einzelprotokoll der Fachausschuss- Sitzung zu dokumentieren.
8. Zur Ermittlung der Hilfebedarfsgruppe wurde das neue Formular „Ermittlung der Hilfebedarfsgruppe“ entwickelt. Das Formular basiert auf dem bisherigen Formular „Erhebung erhöhter Hilfebedarf“ und wurde um zwei Dokumentationsbereiche ergänzt:
 - In der Spalte 1 „Art des Hilfebedarfs“ (linke Spalte des Formulars) wurden auf der Seite 1 die Standardleistungen, die in der WfbM in der Regel personendirekt und in der Arbeitsgruppe erbracht werden, aufgeführt. Dies ist erforderlich, um den wiederkehrenden Zeitaufwand in den Standardleistungen ermitteln zu können. Da die dort aufgeführten Leistungen nicht immer durch Einzelzeitwerte zu ermitteln sind, besteht in der Spalte 5 die Möglichkeit, sowohl einen Einzelwert als auch den Zeitwert

 <p>LAG WfbM Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Rheinland-Pfalz e.V.</p>	<h2>Erläuterungen zur Ermittlung der Hilfbedarfsgruppe</h2>	<p>Stand: März 2006</p>
--	---	-----------------------------

der Gruppenleistung anzugeben. Ist nur der Gruppenwert zu ermitteln, z. B. bei Leistungen, die als Gruppenleistungen erbracht werden, ist dies entsprechend mit „**GL**“ kenntlich zu machen.

- In der Spalte 2 wurden die Kompetenzbereiche entsprechend dem IHP aufgegriffen und durch die Bereich Arbeitsbegleitende Angebote und Aufsicht ergänzt, da diese Leistungen zu den Standardleistungen der WfbM gehören.
 - In der Spalte 3 ist der zutreffende Hilfebedarf anzukreuzen.
 - In der Spalte 4 wird der zutreffende Hilfebedarf angekreuzt, der Leistungen der Fachdienste (z.B. Sozialdienst) in der WfbM erforderlich macht. Der zeitliche Aufwand hierfür wird **nicht** erfasst.
 - In der Spalte 5 werden die personenbezogenen direkten Leistungen pro Woche mit Angabe des Zeitaufwandes eingetragen, die die Fachkräfte **der Arbeitsgruppe** für die einzelne Person erbringen.
 - Wenn bei dem zutreffenden Hilfebedarf alle Standardleistungen angekreuzt sind, entspricht dies einem Umfang von durchschnittlich 180 Minuten pro Woche. Hilfebedarfe, die zu weiteren personendirekten Leistungen führen, sind mit Angaben in Stunden oder Stundenanteilen (15, 30, 45 Minuten pro Woche) zusätzlich anzugeben.
 - Auf den Seiten 2-4 wird der zusätzliche Hilfebedarf erhoben, der in der WfbM zu Leistungen führt, deren Zeitaufwand einer Person direkt zugeordnet werden kann. Hierbei sind insbesondere die Leistungen aufgeführt, die einen erhöhten oder weit erhöhten Hilfebedarf im Einzelfall betreffen.
9. Mit Hilfe des neuen Formulars werden die Ergebnisse der Hilfeplanung und ihre Auswirkungen auf den personendirekten Leistungsumfang zusammengefasst und dokumentiert. Es wird geplant, wer die Hilfen durchführen soll und es wird eine Einschätzung des vermutlich erforderlichen zeitlichen Einsatzes für die betreffende Person vorgenommen. Eine Einschätzung der erforderlichen Zeiten ist bei allen Hilfen erforderlich, die direkt durch die Fachkräfte erbracht werden.
10. Wurde der Zeitaufwand in den relevanten Hilfebereichen eingeschätzt, ergibt sich hieraus eine Summe für den erwarteten Gesamteinsatz in Zeit, der durch die Fachkräfte in den Standardleistungen (Seite 1) und die personendirekt (Seiten 2-4) erbracht wird. Die Summe beider Werte wird auf der Seite 4 des Formulars unter „Summe Zeitwerte“ eingetragen. Aus dieser Summe ergibt sich der quantitative Faktor für die Zuordnung des Hilfebedarfs in eine der drei Hilfebedarfsgruppen. Die zutreffende Hilfebedarfsgruppe wird in das dafür vorgesehene Feld durch Ankreuzen festgelegt.
11. Mit dem neuen Formular wird nicht der gesamte Hilfeplanungsprozess dokumentiert. Das Formular ist auch keine Kurzfassung der Ergebnisse der Hilfeplanung. Das neue Formular dient dazu, den ermittelten Hilfebedarf im Hinblick auf die Erbringung von personendirekten Leistungen zu planen, um den Leistungsumfang abschätzen zu können. Es wird nicht der bisher geleistete Leistungsaufwand (Ist- Situation) der WfbM dargestellt. Wird eine Person bereits in der WfbM betreut, so fließt die derzeitige Betreuungssituation und der damit verbundene Leistungsumfang bei der Planung der weiteren Hilfen, insbesondere bei der Abschätzung des Hilfebedarfs und des erforderlichen Zeitaufwandes, als Ausgangspunkt selbstverständlich mit ein.